

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen
(14. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Lemmrich, Dr. Abelein, Dr. Schulte
(Schwäbisch Gmünd), Dr. Dollinger, Dr. Jenninger, Dr. Bötsch, Dr. Miltner,
Ziegler, Kiechle, Biehle, Dr. Stark (Nürtingen), Stücklen, Susset, Dr. Rose,
Höffkes, Feinendegen, Glos, Regenspurger, Dr. Voss, Kolb, Lintner
und Genossen**

**Autobahn Würzburg—Ulm
— Drucksache 8/1075 —**

A. Problem

Die Autobahn A 7 von Flensburg über Hamburg und Hannover bis zur südlichen Grenze des Bundesgebietes ist entweder fertiggestellt oder aber im Bau, der bis 1983 abgeschlossen wird. Es fehlt lediglich ein Teilstück von 89 km zwischen Würzburg und Ulm. Ziel des Initiativantrages ist die möglichst baldige Fertigstellung auch dieses letzten Teilstückes, das im Ausbauplan für die Bundesfernstraßen nur als „möglicher weiterer Bedarf“ ausgewiesen ist.

B. Lösung

Der Bundesminister für Verkehr hat inzwischen die erforderlichen Maßnahmen nach § 6 Fernstraßenausbauplangesetz für einen sofortigen Baubeginn getroffen. Auch der 89 km lange Abschnitt soll wie die Gesamtstrecke bis 1983 fertiggestellt sein. Der Antrag ist damit erfüllt.

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

Der vorgezogene Vollausbau der A 7 zwischen Würzburg und Ulm kostet 595 Millionen DM. Die Mittel werden in den Straßenbauhaushalten der kommenden Jahre bereitgestellt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 8/1075 — als erfüllt anzusehen.

Bonn, den 18. Januar 1978

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich	Ollesch
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Ollesch

Der Antrag in Drucksache 8/1075 wurde in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. November 1977 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen federführend sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18. Januar 1978 behandelt.

Ziel des Antrages ist der möglichst baldige Baubeginn des letzten noch fehlenden Teilstückes der Autobahn A 7, die von Flensburg über Hamburg, Hannover, Kassel, Würzburg, Ulm, Kempten bis zur Bundesgrenze bei Füssen bzw. über die A 96 nach Lindau führt. Von dort bestehen Anschlüsse an das schweizerische und österreichische Straßennetz. Die A 7 ist daher besonders für den Ferienreiseverkehr aus Nord- und Nordwestdeutschland in den Sommermonaten von erheblicher Bedeutung. Solange jedoch das letzte Teilstück zwischen Würzburg und Ulm in einer Länge von 89 km fehlt, müssen die Kraftfahrer auf die Autobahn Würzburg–Nürnberg sowie auf die Autobahn Würzburg–Stuttgart–Ulm ausweichen, was zu einer erheblichen Belastung dieser Streckenabschnitte und zu großen Verkehrsstauungen im gesamten süddeutschen Raum besonders in den Ferienmonaten geführt hat.

Der Verkehrsausschuß hat die verkehrspolitische Notwendigkeit eines baldigen Baubeginns bei dem letzten Streckenabschnitt der A 7 zwischen Würzburg und Ulm einmütig anerkannt. Er befindet sich damit in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, der aus der Sicht seines Zuständigkeitsbereiches ebenfalls einen Baubeginn spätestens im Jahre 1981 für notwendig hält.

Der Verkehrsausschuß hat daher mit Befriedigung von der Entscheidung des Bundesministers für Verkehr Kenntnis genommen, die am 18. Januar 1978 ergangen ist. Danach wird bei dem Streckenabschnitt der A 7 zwischen Würzburg und Ulm wie folgt verfahren:

1. Im Abschnitt Würzburg–Gollhofen kann mit dem Bau der zweiten Fahrbahn sofort begonnen werden. Die Kosten dafür werden rd. 40 Millionen DM betragen. Bisher war nur eine Fahrbahn in die Dringlichkeitsstufe 1 a des Ausbauplanes eingestuft worden. Der einbahnige Ausbau verursacht Kosten in Höhe von 80 v. H. des Vollausbau.
2. Im Abschnitt Gollhofen–Aalen wird die Planung für einen zweibahnigen Bau so schnell wie möglich zum Abschluß gebracht. Mit dem Bau kann dann sofort begonnen werden. Die Kosten für diesen Teil der A 7 werden rd. 480 Millionen DM betragen. Dieser Teilabschnitt war bisher nur als weiterer Bedarf im Bedarfsplan für den Bundesfernstraßenbau eingestuft worden.
3. Bei dem Abschnitt Aalen–Giengen kann mit dem sofortigen Vollausbau begonnen werden. Die Mehrkosten für den vorgezogenen Bau der zweiten Fahrbahn werden rd. 75 Millionen DM betragen. Auch dieser Abschnitt war bisher nur mit einer Fahrbahn in die Dringlichkeitsstufe 1 a des Ausbauplanes eingestuft worden.

Insgesamt beträgt das vorgezogene Investitionsvolumen rd. 595 Millionen DM. Die Entscheidung des Bundesministers für Verkehr beruht auf der Anwendung des § 6 des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985. Bei

der Entscheidung wurde von der Zusage der Länder ausgegangen, daß die Gesamtstrecke Würzburg-Ulm bis 1983 fertiggestellt wird. Dementsprechend wurden die finanziellen Dispositionen für den Straßenbauplan im Bundeshaushalt in den kommenden Jahren getroffen. Die Bereitstellung der Mittel ist möglich, weil andere Straßenbauprojekte aus rechtlichen Gründen nicht termingemäß in Angriff genommen

bzw. fertiggestellt werden können, so daß die entsprechenden Straßenbaumittel für andere Zwecke verfügbar geworden sind.

Mit seiner Entscheidung hat der Bundesminister für Verkehr dem Initiativantrag vom 24. Oktober 1977 entsprochen. Der Verkehrsausschuß sieht somit den Antrag als erfüllt an.

Bonn, den 18. Januar 1978

Ollesch

Berichterstatter